99058007060000

Handwerk - Eintragung in die Handwerksrolle beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329439/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060000
Leistungsbezeichnung I	Handwerk - Eintragung in die Handwerksrolle beantragen
Leistungsbezeichnung II	Handwerk - Eintragung in die Handwerksrolle beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksrolle, Eintragung, zulassungspflichtig, Handwerksordnung, Handwerkskammer, HWK, Joiner, Maurer, Betonbauer, Ofenheizungsbauer, Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälteisolierer, Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetzen, Steinbildhauer, Stuckateure, Maler, Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker,

Modul	Sachverhalt
	Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechatroniker, Baumaschinenmechatroniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur, Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Tischler, Boots- und Schiffbauer, Seiler, Bäcker, Konditoren, Fleischer, Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker, Friseure, Frisör, Glaser, Glasbläser, Glasapparatebauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Fliesenleger, Plattenleger, Mosaikleger, Werksteinhersteller, Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälterbauer, Apparatebauer, Parkettleger, Rollladentechniker, Sonnenschutztechniker, Drechsler, Elfenbeinschnitzer, Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilderhersteller, Lichtreklamehersteller, Raumausstatter, Orgelbauer, Harmoniumbauer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Handwerksordnung (HwO) § 6 Absatz 1 • zulassungspflichtige Handwerke der Anlage A der HwO, Handwerksordnung (HwO) • Gebührenordnung der Handwerkskammer Berlin • Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Berlin
Teaser	
Volltext	Der selbständige Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe ist nur den in der

Modul	Sachverhalt
	Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle • PersonaldokumentPersonalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist. • QualifikationsnachweiseZum Beispiel: Meisterprüfungszeugnis einer deutschen Handwerkskammer für das ausgeübte oder für verwandt erklärte Handwerk oder ein Abschlusszeugnis einer technischen Hochschule oder staatlich bzw. staatlich anerkannten Fachschule für Technik und für Gestaltung (z.B. als Diplom-Ingenieur) • Ggf. Aktueller Auszug aus dem HandelsregisterEingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein. • Ggf. Ausnahmezulassung nach §§ 7a, 7b, 8, 9 Abs.1 Nr.1 HwONur erforderlich sofern Sie die Eintragung in die Handwerksrolle aufgrund einer der dort genannten Ausnahmetatbestände geltend machen möchten. • Ggf. BetriebsleitererklärungNur erforderlich sofern Sie nicht selbst den Meistertitel besitzen, sondern einen Betriebsleiter mit der handwerklichen Leitung des Betriebes angestellt haben. • Ggf. weitere Nachweise für den BetriebsleiterWenn Sie einen Betriebsleiter mit der handwerklichen Leitung des Betriebes angestellt haben, fügen Sie bitte der Betriebsleitererklärung noch die folgenden Unterlagen bei: Arbeits-/Anstellungsvertrag mit dem handwerklichen BetriebsleiterQualifikationsnachweis des BetriebsleitersAnmeldung des Betriebsleiters bei der gesetzlichen Sozialversicherungeine Mitteilung des handwerklichen Betriebsleiters, ob er noch anderweitig als Arbeitnehmer oder als selbständiger Gewerbetreibender tätig ist. • Ggf. ExistenzgründererklärungNur bei Einzelunternehmer, die erstmalig ein Gewerbe anmelden und zu keinem früheren Zeitpunktweder als Einzelunternehmer noch als Gesellschafter einer

Modul	Sachverhalt
	Kapitalgesellschaftein Gewerbe irgendeiner Artangemeldet haben. Mit der Erklärung sind Ermäßigungen bei den Kammerbeiträgen möglich.
Voraussetzungen	• MeisterbriefSie werden in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen, wenn Sie oder Ihr/e Betriebsleiter/in die Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk erfolgreich abgelegt hat,: das dem Handwerk entspricht, das ausgeübt werden soll oderin eine mit diesem fachlich-technisch verwandten zulassungspflichtigen Handwerk.Hinweis: Sind diese Voraussetzung nicht erfüllt, können in bestimmten Fällen Ausnahmen beantragt werden. • AusnahmenDie Handwerksordnung sieht Bestimmungen vor, nach denen der Anzeigende oder die Betriebsleitung auch: a.) als Absolvent von Hoch- und Fachschulen (z.B. als Diplom-Ingenieur)mit einer der Meisterprüfung gleichwertigen deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfung (§ 7 Abs. 2 HwO) in die Handwerksrolle eingetragen werden können. Voraussetzung ist, dass der Studien- oder Schulschwerpunkt Ihrer Prüfung dem einzutragenden Handwerk entspricht. b.) mit Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO:Diese erhält, wer für ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der HwO oder für wesentliche Tätigkeiten dieses Handwerkes, die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen kann. c.) mit Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO:Erfahrene Gesellen und Gesellinnen können sich selbstständig machen, sofern sie mindestens sechs Jahre praktische Tätigkeit in dem Handwerk vorweisen können und davon mindestens vier Jahre in leitender Stellung tätig waren. d.) mit Ausnahmebewilligung §§ 8, 9 Abs.1 Nr.1 HwO:In Ausnahmefällen ist eine Ausnahmebewilligung zu erteilen, wenn die zur selbständigen Ausübung des zulassungspflichtigen Handwerks notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen sind. Ein Ausnahmefall liegt zum Beispiel vor, wenn die Ablegung einer Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. e.) für ausländische Antragssteller gilt:Mit der Aufnahme eines selbstständigen zulassungspflichtigen Handwerks von einer Niederlassung in Berlin müssen Sie sich in die

Modul	Sachverhalt
	Handwerksrolle eintragen lassen. Es gelten hierbei ebenfalls die Bedingungen der Handwerksordnung. Dieses gilt für ausländische Unternehmen aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes auch bei kurzfristigen handwerklichen Einsätzen (Montagearbeit, Werkvertragsleistungen). Verfügen Sie nicht über einen Meistertitel oder den Nachweis einer gleichwertigen deutschen Prüfung oder sind nicht mit einem anderen Handwerk bereits in der Handwerksrolle eingetragen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Ausnahmebewilligung nach §§ 8 oder 9 Abs.1 Nr.1 HwO zu beantragen. • Tätigkeit im zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A der Handwerksordnung)
Kosten	Für den Eintrag in die Handwerksrolle fallen folgende Gebühren an: • 80,00 Euro: mit Meisterprüfung oder sonstiger Berechtigung • 140,00 Euro: mit gleichwertiger Prüfung • 105,00 Euro: mit Ausnahmebewilligung • 105,00 Euro: mit Ausübungsberechtigung • 180,00 Euro: von juristischen Personen sowie Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person • 140,00 Euro: von sonstigen Personengesellschaften (bei mehr als zwei Gesellschafter:n für jeden weiteren Gesellschafter zusätzlich die Hälfte) • 60,00 Euro zusätzlich: mit angestelltem Betriebsleiter • 15,00: Veränderungen in der Handwerksrolle/Ausstellung Ersatzhandwerkskarte • 280,00: Ausnahmebewilligungen und Ausübungsberechtigungen (§§ 7a, 7b, 8, 9 HwO)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zur Handwerksausübung in Berlin • Merkblatt zur Eintragung in die Handwerksrolle

Modul	Sachverhalt
	• Merkblatt zu § 7a der Handwerksordnung • Merkblatt zu § 7b der Handwerksordnung • Merkblatt zur Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO • Merkblatt zur Ausnahmebewilligung nach § 9 Abs.1 Nr.1 HwO • Merkblatt zur Betriebsleitertätigkeit
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle • Ausnahmeanträge nach §§ 7a, 7b, 8, 9 Abs.1 Nr.1 HwO • Betriebsleitererklärung • Existenzgründererklärung
Ursprungsportal	Handwerk - Eintragung in die Handwerksrolle beantragen